

**2. Aufruf zur Einreichung von Anträgen**  
**Antragsfrist: 15.08.2023, 12.00 Uhr bis 30.08.2023, 12:00 Uhr**

**für Projekte zur**  
**Durchführung des ESF+-Instrumentes 14**  
**Grundbildung gering literalisierter Erwachsener**

**Förderschwerpunkt D: Politische (Grund-) Bildungsarbeit**

**im Rahmen des ESF+ Programms des Landes Berlin 2021-2027**

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027>

Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS)  
im Auftrag der  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, II G Th (Fachstelle)

lädt

interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag  
zur Durchführung von Projekten einzureichen.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

**Kontaktdaten bei der IBB**

E-Mail: [arbeitsmarktfoerderung@ibb.de](mailto:arbeitsmarktfoerderung@ibb.de)

Telefon: 030 / 2125 4040

## Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms 2021-2027](#),
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#) und
- der Förderrichtlinie für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 ([ESF+-Förderrichtlinie](#)).

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

## Ziel und Zweck der Förderung

Zentrales Ziel des Förderinstrument 14 ist die Erhöhung des (Grund-) Bildungsniveaus von deutschsprachigen Erwachsenen mit geringer Schriftsprachkompetenz (Literalität). Damit soll deren Armutsrisiko bekämpft, ihre gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und ihre soziale Inklusion gefördert werden.

Die Definition von Grundbildung des Berliner Senates umfasst neben unmittelbarer Alphabetisierungsarbeit auch eine Vermittlung und ein Einüben von Grundkompetenzen in verschiedensten Lebensbereichen. Menschen mit geringer Schriftsprachkompetenz (Literalität) sollen so darin unterstützt werden, ihren Alltag besser zu bewältigen und sich als Teil der Gesellschaft zu empfinden. Auch die Förderung der politischen Teilhabe und von politischer Partizipation ist ein wichtiges Ziel einer so verstandenen Grundbildung. Dieses Ziel verfolgt dieser Förderschwerpunkt „**Aufsuchende politische (Grund-) Bildungsarbeit**“.

Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen einer aufsuchenden politischen (Grund-) Bildungsarbeit:

Projekt:

Angebote einer politischen Grundbildung mit in den vergangenen fünf Jahren aus der Türkei Zugewanderten zur Ermutigung und Ermächtigung zu politischer Teilhabe

**Wichtig:**

**Detaillierte Angaben** zu dem jeweiligen genauen Fördergegenstand, Zielgruppen, Fördervoraussetzungen, förderfähige Maßnahmen, Zielwerte, Anforderungen hinsichtlich der Anzahl an Teilnehmenden und Verfahren bei Minderrealisierung sowie Art und Umfang der Förderung finden Sie im verbindlichen Anhang des Projektauftrages.

## Für das Projekt gilt das Folgende:

<b>Förderdauer:</b>	maximal 32 Monate
<b>Förderzeitraum:</b>	vom 01.11.2023 bis maximal 30.06.2026 Projektstart ist 01.11.2023, ein späterer Projektstart ist nach Absprache mit der Fachstelle möglich.
<b>Antragsberechtigte:</b>	Interessierte und einschlägig erfahrene Projektträger

### Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplanes gewährt. Die Förderquote beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 40 % ESF+-Mittel und 45 % Landesmittel. **Eigenmittel** und/oder Drittmittel sind in Höhe von 15 % der förderfähigen Ausgaben einzusetzen.

**Bemessungsgrundlage** sind die Kosten je Einheit, d.h. es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt.

Als **Einheit** gilt in diesem Förderschwerpunkt eine Zeitstunde eines Bildungsangebotes der aufsuchenden politischen Grundbildung. Dies können Fortbildungen, Workshops, Seminare oder Kursreihen u. ä. sein; wir freuen uns auf innovative, kreative, alternative Bildungskonzepte einer non-formalen Grundbildung. Nähere Ausführungen zu der Art der Bildungsangebote finden Sie **im verbindlichen Anhang** des Projektauftrages.

Grundsätzlich wird nach **pauschalierten Personalausgaben** (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet. In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie anzuwenden:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin

### Pauschalfinanzierung

Auf Basis der pauschalierten Personalausgaben wird eine **Restkostenpauschale** in Höhe von 40 % anerkannt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten.

### Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden im Projekt

Für die Durchführung der Maßnahmen in diesem Förderschwerpunkt werden keine Mindestteilnehmendenzahlen vorausgesetzt, es zählt die Anzahl durchgeführter Bildungsformate in Zeitstunden á 60 Minuten.

### Minderrealisierung

Eine eventuelle Minderrealisierung bemisst sich ausschließlich an den durchgeführten Bildungsformaten in Zeitstunden á 60 Minuten. Eine Minderrealisierung der geplanten

Bildungsformate in Zeitstunden von bis zu 40 % zieht keine finanziellen Korrekturen nach sich.

## Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal der IBB](#). Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass nach Speicherung und Schließung des Antrages dieser nach der Vollständigkeitsprüfung an die IBB im Kundenportal abgeschickt werden muss. Nur so ist eine form- und fristgerechte Einreichung des Antrages gewährleistet.

Anschließend können weitere erforderliche Anlagen (z. B. Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Unterlagen zum Projektträger, Musterzertifikat etc.) zum Antrag hochgeladen und abgeschickt werden.

Erst mit Bestätigung des Antrageinganges per E-Mail ist der Antrag eingegangen. **Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.** Ausnahmen können auf Antrag vorab zugelassen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und Anlagen gemäß beigefügter [Übersicht](#) (Übersicht der Erklärungen und Anlagen zu den Projektaufufen in den ESF+-Förderinstrumenten 2021-2027).

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten Bitte beachten Sie, was im verbindlichen Anhang für die Projektbeschreibung gefordert ist.

Bitte benennen Sie in jedem Fall klare Erfolgsindikatoren und angestrebte Zielwerte:

- Wie viele Bildungsformate wollen Sie anbieten?
- Wie viele Menschen wollen Sie damit erreichen?
- Welche weiteren Produkte sollen in Ihrer Projektpraxis entstehen?

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein, ggf. mehrere Kooperationsverträge beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet.

Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Mit dem Antrag ist ein Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen als Anlage einzureichen. Es ist darzustellen, wie die Projektarbeit unter Einhaltung eventueller Verordnungen zum Infektionsschutz in Pandemiesituationen organisiert wird. Auch möglicherweise erforderliche alternative Formen der Projektdurchführung sind aufzuzeigen.

### **Auswahlverfahren**

Die inhaltliche Bewertung des eingegangenen Antrags erfolgt für jeden Projektauftrag getrennt anhand von Auswahlkriterien durch die Fachstelle. Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Basis der sich aus der Bewertung ergebenden Reihenfolge aller eingegangenen Anträge. Eine Bewilligung des Antrags kann nur erfolgen, wenn eine Mindestpunktzahl von 700 Punkten erreicht wird.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung von Förderhinweisen und Rahmenbedingungen) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Der Antragstellende wird über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

Die Förderung mit Mitteln des ESF+ soll im Land Berlin eine möglichst breite Wirkung entfalten. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel und der Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel können somit die Antragsteller nach Ablauf der Antragsfrist aufgefordert werden, Anpassungen an den beantragten Fördermitteln vorzunehmen. Dies dient der Maximierung des Beitrags der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele des Förderinstrumentes. Die Entscheidung hierzu sowie die Mitteilung der konkreten Änderungen erfolgt über die verantwortliche Fachstelle oder die IBB. Die Umsetzung der Änderung erfolgt durch die Projektträger über die Anpassung des Antragsformulars im Kundenportal der IBB.

### **Beihilferechtliche Einordnung**

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten bzw. der ggf. von diesen beauftragten Dienstleistenden für Honorarkräfte und der Endempfangenden. Die endgültige Bewertung erfolgt im Rahmen der Bewilligung.

### **Buchführungssystem**

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

### Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im Teilnehmendenregistrierungssystem (TRS) der IBB, sofern es sich nicht um Kurzzeiteilnahmen handelt und die Anwesenheit der/des Teilnehmenden insgesamt mehr als 8 Kursstunden (=Workshopstunden, Fortbildungsstunden, Seminarstunden u. ä.) á 60 Minuten beträgt.

Darüber hinaus ist den Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten und allen projektrelevanten Unterlagen zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind quartalsweise Statusberichte einzureichen.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung. **Die Kontaktdaten der Fachstelle-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle inhaltlichen Rückfragen finden Sie im Anhang. Melden Sie sich bei Fragen gerne!**

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der [Webseite der IBB](#) zur Verfügung.

Folgt: Verbindlicher Anhang 1

## Anhang 1

Zum Projektauftrag „Politische (Grund-) Bildungsarbeit“  
(ESF+-Förderinstrument 14 Grundbildung gering literalisierter Erwachsener)

### **Projekt (1): Angebote der politischen Grundbildung, mit denen Menschen, die selbst aus der Türkei zugewandert sind, zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft (Politik, Arbeit, Familie) ermutigt werden**

#### Fördergegenstand:

Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte aus der Türkei werden von bestehenden Angeboten politischer Grundbildung bisher nur unzureichend erreicht. Sie sind häufig von Ausgrenzung und Abwertung betroffen. Mögliche Sprachbarrieren und dadurch verursachte geringe Literalität tragen dazu bei, dass sie zögern, für die Wahrung ihrer politischen Teilhaberechte einzustehen.

In Angeboten wie Workshops und Exkursionen erfahren sie Beteiligung und erhalten grundlegendes Wissen zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland und ihren Rechten darin. Bestehende Zugänge bereits etablierter Träger mit engen Kontakten zur Community der selbst aus der Türkei zugewanderten Menschen werden genutzt, um Synergien ressourcenschonend nutzen zu können.

Dabei erfahren die Menschen sich in den Bildungsangeboten als selbstwirksam und erleben sich als Expertinnen und Experten für ihren eigenen Alltag. Die Teilnehmenden erleben Ermutigung und Ermächtigung. Dem Gefühl, Opfer von Umständen zu sein, wird entgegengewirkt.

Die Bildungsangebote dienen sowohl der Vorbereitung auf politische Wirksamkeit auf verschiedenen Ebenen (Elternmitwirkung, Kiezbeteiligung, Vereinswesen und weitere) als auch des selbstbestimmten Lebens in Deutschland. Dazu gehören Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt ebenso wie Kenntnis über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Verweiskennntnis über Beratungs- und Begleitungsstrukturen. Flankierend gehört der Erwerb von Wissen über die gesellschaftlichen Dimensionen des Zusammenlebens dazu (Religionsfreiheit, Gewaltschutz, Umwelt- und Tierschutz u. a.).

Die Bildungsangebote docken an bestehende Strukturen wie migrantische Selbstorganisationen und Sprachlerngruppen an. Idealerweise spiegelt sich die Binnenvielfalt der angesprochenen Bevölkerungsgruppe hier wider. Es werden passgenaue Angebote entwickelt, die die Bedürfnisse und Lebensrealitäten der Teilnehmenden aufgreifen sowie deren Bildungserfahrung aus der Türkei angemessen einbeziehen und beachten.

#### **Welche Projektbestandteile soll es geben?**

**Bildungsangebote** für Menschen mit geringer Literalität aufgrund eigener Zuwanderung aus der Türkei. Die Bildungsangebote mit den o. g. Inhalten sollen vorzugsweise mit bereits bestehenden Gruppen im Stadtteil durchgeführt werden, in denen Menschen mit geringer Literalität anzutreffen sind. Dies können etwa



Initiativen und Vereine im Stadtteil sein, Elterncafés an Schulen und Kitas, Gruppen einer Maßnahme, z. B. Alphabetisierungskurse, aber auch informelle Treffs in landsmannschaftlichen Vereinen, Stadtteilzentren u. ä. sein.

- Zielwerte (pro Jahr): Mindestens 10 Gruppen werden pro Jahr mit jeweils mindestens zwei Bildungsangeboten á mindestens 2 Stunden mit unterschiedlichen Schwerpunkten erreicht; zwischen den Bildungsangeboten werden die Gruppen begleitet.
- Es wird eine Anlaufstelle begründet, die niedrigschwellige Zugang für Neuzugewanderte bietet.

Die geplanten Maßnahmen und Tätigkeiten sind bei der Antragstellung in einer ausführlichen Projektbeschreibung darzulegen und zu quantifizieren. Die Projektbeschreibung enthält Aussagen zu allen in den Auswahlkriterien benannten Punkten.

#### Zielwerte und Kompetenzerhebung:

Zielwerte siehe oben.

Es ist eine **Kompetenzerhebung** bei den Teilnehmenden vorzunehmen, die Aussagen darüber trifft, was sich durch die Maßnahmen für diese verändert hat. Dem Projektträger wird dazu ein Fragebogen mit wenigen Fragen zur Verfügung gestellt, die die Teilnehmenden im Projekt direkt im Anschluss an die Veranstaltung ausfüllen.

#### Fördervoraussetzungen:

Da das Konzept der politischen Grundbildung noch neu ist, ist auch die projektbegleitende fachliche Reflexion der Erfahrungen in der Projektarbeit mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung Fördervoraussetzung. Für das Projekt ist deshalb die Durchführung eines Verfahrens der **Selbstevaluation** vorzusehen. Die Ergebnisse dieser sollten nachvollziehbar für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Projekts genutzt werden. Zusätzlich erwarten wir die aktive Teilnahme des Projektkoordinators oder der Projektkoordinatorin an halbjährlichen **Auswertungsworkshops der Berliner Landeszentrale** für politische Bildung (Erfahrungsaustausch und strukturierte Ergebnissicherung über die Erfolgsbedingungen von politischer Grundbildung) zusammen mit anderen Anbieterinnen und Anbietern politischer Grundbildung.

Wir suchen einen in Berlin ansässigen Projektträger, idealerweise einen Dachverband, der über einschlägige Erfahrung in der aktivierenden Zusammenarbeit mit selbst aus der Türkei zugewanderten Menschen verfügt. Er sollte berlinweit vernetzt sein, Kenntnisse der Berliner Politik und Verwaltung vorweisen können und außerdem die Hintergründe aktueller Zuwanderung kennen.

#### Zielgruppen einschl. Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden:

Dieses Projekt richtet sich an die folgende Zielgruppe: Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte aus der Türkei mit auch dadurch bedingt geringer Literalität. Die Bildungsangebote mit den o. g. Inhalten sollen vorzugsweise mit bereits bestehenden Gruppen durchgeführt werden, in denen (auch) Menschen mit



geringer Literalität anzutreffen sind. Dies können etwa Initiativen und Vereine im Stadtteil sein, Elterncafés an Schulen und Kitas, Gruppen einer Maßnahme, z. B. Alphabetisierungs- oder Sprachkurse, aber auch informelle Treffs in landsmannschaftlichen Vereinen, Stadtteilzentren u. ä. sein.

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung). Durchführungsort ist in der Regel Berlin.

Förderumfang:

Maximale Gesamtkosten für die 32-monatige Projektlaufzeit sind bis zu 184.800,00 € (davon 15% Eigenmittel), vorbehaltlich der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln (Haushaltsvorbehalt).

Kontakt für Rückfragen:

Frau Melike Çınar

Telefon: 030/90227-4978

Mail: [melike.cinar@senbjf.berlin.de](mailto:melike.cinar@senbjf.berlin.de)